

KSV "Rheinstrom" Konstanz e.V.



Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich den Beitritt zum KSV Rheinstrom Konstanz 1899 e.V.

Sportart:

Boxen

als Erwachsener

Boxen

Jahresbeitrag

144,00 €

als Jugendllicher bis 17 Jahren

Boxen

Jahresbeitrag

72,00 €

als Fördermitglied

Boxen

Jahresbeitrag

30,00 €

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Beim Vereinsbeitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 erhoben.

(Fördernde Mitglieder sind davon ausgenommen.)

Name: Vorname:.....

Strasse: Telefon:

PLZ-Wohnort: Geb.Datum:

Nationalität: email:

Konstanz, den

Unterschrift:.....

(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Liebe Sportfreunde!

ohne Abbuchungsermächtigung ist eine Mitgliedschaft nicht möglich.

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den KSV "Rheinstrom" Konstanz e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag jährlich bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Sepa Abbuchung einzuziehen.

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

Bic :

IBAN :

Konstanz, den

Unterschrift Kontoinhaber:

Zur Kenntnisnahme

Auszug der Vereinsatzung des KSV-RHEINSTROM-KONSTANZ 1899 e.V.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein zu fördern und die Satzung sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Sie haben ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

§8 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt immer rückwirkend auf beginn des angefangenen Quartals. Sie erlischt durch Austritt, Tod oder durch Ausschluss. Die Kündigung kann nur zum Jahresende erfolgen und muss mindestens 3 Monate vorher, schriftlich und eingeschrieben beim Vorstand eingehen. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung vom Vorstand ausgeschlossen werden und zwar wegen:

- a) Nichterfüllung satzungemäßer Verpflichtungen.
- b) Nichtbefolgen von Anordnungen des Vorstand.
- c) unehrenhafte Handlungen inner und außerhalb des Vereins.
- d) eines schweren Verstoßes gegen die Vereinsinteressen.

Nachtrag vom 23.05.2023

Sollte sich das Mitglied nicht Ordnungsgemäß abgemeldet haben, so ist weiterhin der Mitgliedsbeitrag fällig. Die offenen Mitgliedsbeiträge werden nach den üblichen Mahnverfahren eingefordert.

1. Schritt: Mahnung mit Mahnkosten

2. Schritt: Einzug der Beiträge über Inkasso dadurch entstehen für das Mitglied erhebliche zusätzliche kosten.

Datum:

Zur Kenntniss genommen:

Unterschrift:
